

CH_VB 90.673 vom 13. Dezember 1991

Bundesverwaltung, 1991-12-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.673

FR: CH_VB 90.673 du 13 décembre 1991

IT: CH_VB 90.673 del 13 dicembre 1991

Erwägungen

E. 13

décembre 1991 henseitig auch auf andere Staaten der Region angewandt werden. Die Ausdehnung dieser Politik auf die Sowjetunion oder gewisse Republiken, aus denen sie heute aufgebaut ist, muss im Lichte des dort laufenden Umwandlungsprozesses untersucht werden. Allerdings wird diese Politik alleine noch keine paneuropäische Freihandelszone schaffen. Nur durch zusätzliche Verträge zwischen den mittel- und osteuropäischen Ländern, den IEfta-Staaten und der EG kann eine Homogenität der Regeln erreicht werden. Auch in diesem Bereich bemüht sich die Schweiz, die Kompatibilität der verschiedenen Regimes zu verbessern. Der Bundesrat erachtet eine solche Politik deshalb nicht als Alternative, sondern als Zusatz zu seiner Politik der europäischen Integration. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ueberwiesen als Postulat - Transmis comme postulat #ST# 90.673 Motion Bund! Lenkungsabgabe auf Treib- und Brennstoffen Taxe d'incitation sur les carburants et les combustibles Wortlaut der Motion vom 17. September 1990 Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich eine Lenkungsabgabe auf fossilen Treib- und Brennstoffen einzuführen, entweder über den Benzin- und Oelpreis oder in der Form einer CO₂-Abgabe. Die Mittel sollen zur Verbilligung der Tarife des öffentlichen Verkehrs, für gezielte Energie- und Umweltschutzmassnahmen sowie als Beiträge an die Krankenkassen eingesetzt werden. Texte de la motion du 17 septembre 1990 Le Conseil fédéral est chargé d'introduire le plus rapidement possible une taxe d'incitation sur les carburants et les combustibles fossiles, soit en augmentant le prix de l'essence et du pétrole, soit sous la forme d'une taxe sur le CO₂. Les fonds ainsi obtenus serviront à réduire les tarifs des transports publics, à financer des mesures appropriées en matière d'économie d'énergie et de protection de l'environnement et à alimenter les caisses-maladie. Mitunterzeichner - Cosignataires: Ammann, Bäumlin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borei François, Braunschweig, Brügger Cyrill, Carobbio, Danuser, Eggenberger Georges, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Jeanprêtre, Lanz, Leuenberger Ernst, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Ziegler Jean, Züger (31) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Die Situation des vergangenen Sommers mit den häufig über den zulässigen Grenzen liegenden Ozonwerten zeigt, dass die bisherigen Massnahmen nicht genügen. Die Luftverunreinigung hat eine Grenze erreicht, da nicht nur Pflanzen und Tiere, sondern zunehmend auch Menschen darunter leiden. [Entschiedenere, wirksamere und raschere Massnahmen drängen sich auf. Die Realisierung des bisher diskutierten fahrleistungsabhängigen Oekobonus scheint dem Vernehmen nach auf grosse Schwierigkeiten zu stossen (die Messgeräte sollen bei vielen Fahrzeugen nicht montierbar sein). Die mit dieser Motion vorgeschlagene Lenkungsabgabe hat zum Ziel, den Verbrauch von fossilen Treib- und Brennstoffen und damit den CO₂-Ausstoss zu

reduzieren und die Sparer zu belohnen. Die anvisierte Verwendung der Mittel entspricht dem Verursacherprinzip. Die Lenkungsabgabe soll einmal erreichen, dass mehr Leute vom individuellen Motorfahrzeug auf das öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Wer das öffentliche Verkehrsmittel benützt, wird begünstigt. Die Begünstigung im Sinne von Tarifiereduktionsbeiträgen kann der Bund direkt in seinem Bereich vornehmen (SBB, PTT und konzessionierte Unternehmungen), aber auch noch indirekt Kantonen und Gemeinden (z. B. zugunsten von günstigen Umweltabonnements oder Nulltarifen etc.) zukommen lassen. Für abgelegene Berggebiete wären spezielle Förderungsmassnahmen (wie z. B. umweltfreundliche Ruftaxis etc.) ins Auge zu fassen. Von solchen Massnahmen darf ein erheblicher Umsteigeeffekt erwartet werden. Ein Teil der Erträge der Lenkungsabgabe soll alsdann gezielt für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. So soll in erster Linie der Sektor der alternativen Energien gefördert werden, insbesondere Pilotprojekte für Solarfahrzeuge und treibstoff-, abgas- und lärmarme Motorfahrzeuge (Forschung, Entwicklung und Erstserienherstellung). Auch das Energiesparen im Bereiche der Wärme- und Haus-technik sowie der industriellen Produktion soll aus den Mitteln der Abgabe gefördert werden. Finanzielle Anreize sind eine Möglichkeit, den Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe zu vermindern. Neuerdings auftretende Krankheiten weisen auf Zusammenhänge mit der Luftverschmutzung hin. Im Sinne des Kausalzusammenhangs soll deshalb ein weiterer Teil der Erträge der Lenkungsabgabe als Beitrag an die Krankenkassen verwendet werden. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates von November 1991 (Siehe Seite 2082 hiervor) Rapport écrit du Conseil fédéral de novembre 1991 (Voir page 2088 ci-devant) Wir verweisen auf Teil II, Ziffern 15 und 16, unserer Stellungnahme. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Präsident: Der Vorstoss wird von Herrn Scherrer Jürg bekämpft Die Diskussion wird verschoben. Verschoben - Renvoyé #ST# 90.715 Motion der LdU EVP-Fraktion Marktwirtschaftliche Energiepolitik Motion du groupe Adl/PEP Politique énergétique axée sur l'économie de marché Wortlaut der Motion vom 24. September 1990 Aufgrund der Annahme des Energieartikels und der Moratoriumsinitiative am 23. September 1990 drängt sich die Anwendung zusätzlicher, vor allem marktwirtschaftlich ausgestalteter, energie- und umweltpolitischer Instrumente auf.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Bundi Lenkungsabgabe auf Treib- und Brennstoffen Motion Bundi Taxe d'incitation sur les carburants et les combustibles In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

E. 15

Séance Seduta Geschäftsnummer 90.673 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 13.12.1991 - 08:00 Date Data Seite 2486-2486 Page Pagina Ref. No

E. 20

020 726 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de

l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.